

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Realisierung der nördlichen Stadtumgehung aufzunehmen. Konkret soll eine Trägerschaft des 2. Teilabschnitts der nördlichen Stadtumgehung (L 163 bis K 53) durch den Kreis geprüft werden.